

## Sitzung vom 04. Juni 2024

Beschl. Nr. **2024-140**

1.1.0 Allgemeines  
Postulat betr. «Statistiken zu Einbürgerungen öffentlich machen»; Bereitschaft zur Entgegennahme

### Ausgangslage

Mit dem per 1. Juli 2023 in Kraft getretenen neuen kantonalen Bürgerrechtsgesetz (KBüG) bzw. der dazugehörigen Verordnung unter § 17 Abs. 3 KBüV wird im Gegensatz zur früheren Gesetzesvorgabe der Datenschutz der einzubürgenden Personen stärker gewichtet. Es werden insbesondere, dies auf ausdrückliche Empfehlung des Gemeindeamtes des Kantons Zürich bzw. dessen Lesart des o.g. Paragraphen i.V.m. dem IDG, keine Publikationen von erfolgten Einbürgerungen mehr vorgenommen.

Das Adliswiler Parlament verzichtet seit seiner Sitzung vom 10. April 2024 darauf, die zu behandelnden Einbürgerungsgesuche mit der Sitzungseinladung zu veröffentlichen. Über die behandelten Einbürgerungen wird in den Beschlüssen nur in summarischer Form rapportiert, d.h. ohne die Namen der Gesuchstellenden im Rat zu verlesen. Dies hat zur Folge, dass der Öffentlichkeit keine Möglichkeit mehr offensteht, einzusehen, welche Personen ein Einbürgerungsgesuch eingereicht haben und welche Gesuche letztlich bewilligt wurden.

Unter Geltendmachung des öffentlichen Interesses von Einbürgerungsentscheiden wurde dem Stadtrat seitens der Gemeinderäte Reto Buchmann (FDP), Heinz Geissler (FDP), Urs Künzler (SVP), Rolf Schweizer (FDP) und Simon Schanz (Die Mitte) am 8. Mai 2024 ein Postulat überwiesen, mittels dessen der Stadtrat eingeladen wird zu prüfen, künftig anonymisierte Statistiken zu Einbürgerungen zu veröffentlichen. Diese Statistiken sind entweder separat oder als Bestandteil der Jahresrechnung zu publizieren.

### Erwägungen

In den Städten Winterthur und Zürich ist es seit einigen Jahren gängige Praxis, eine entsprechend aggregierte Berichterstattung zuhanden von Bevölkerung und Politik über die jährlich behandelten Einbürgerungen zu veröffentlichen. Die Umsetzung soll im Rahmen der Neuregelung der internen Prozesse hinsichtlich der Übertragung der Kompetenz zur Erteilung des Bürgerrechts der Stadt Adliswil bei Personen ohne Rechtsanspruch an den Stadtrat (SRB 2024-141) überprüft werden. Diese kann jedoch unabhängig von der Übertragung der Kompetenz an den Stadtrat erfolgen, beispielsweise im Falle einer Ablehnung der Änderung der Gemeindeordnung durch das Stimmvolk und einer etwaigen Beibehaltung der Kompetenz beim Grossen Gemeinderat oder einer Einbürgerungskommission.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Einwohnerkontakte fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 81 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, folgenden

**Beschluss:**

- 1 Der Stadtrat ist bereit das Postulat der Gemeinderäte Reto Buchmann (FDP), Heinz Geissler (FDP), Urs Künzler (SVP), Rolf Schweizer (FDP) und Simon Schanz (Die Mitte) vom 8. Mai 2024 betreffend «Statistiken zu Einbürgerungen öffentlich machen» gemäss den Erwägungen entgegenzunehmen.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
  - 3.1 Grosser Gemeinderat
  - 3.2 Ressortleiter Einwohnerkontakte

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Farid Zeroual  
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann  
Stadtschreiber